

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 50.

Sonnabend, den 12. Dezember

1908.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und pro Spalte 10 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Um 16. Dezember er. wird der IV. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 30. Dezember dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Feueralarm Unberufene in das Spritzenhaus eingedrungen sind und mit dem dort aufbewahrten Nebelhorn in unzähliger Weise geblasen haben.

Die Benutzung des Nebelhorns ist nur den Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr gestattet und wird hiermit allen anderen Personen verboten.

Zwiderhandlungen werden auf Grund von § 360, II des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Reichenbrand, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Die Volksbibliothek zu Reichenbrand verzehlt nicht, auf den Eingang neuer Bücher (darunter 18 Jahrgänge ältere Gartenlauben) hinzzuweisen und zur regler Benutzung aufzufordern.

Die Bibliothek befindet sich im Schulhausanbau.

Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag von 11 bis 12 vormittags.

Reichenbrand, am 11. Dezember 1908.

Der Bibliotheksrat.

Lehrer Birkle, Bibliothekar.

Sparkasse Siegmar.

Die am Jahresende fälligen Spareinlagen können an unserer Kassenstelle bereits ab 10. Dezember a. e.

erhoben, bez. zur Gutschrift gebracht werden.

Siegmar, am 30. November 1908.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei den am 6. und 7. Dezember dieses Jahres stattgefundenen Gemeinderatsergänzungswahlen sind folgende Herren:

1. Handschuhfabrikant Leopold Ottomar Anauth,

als Mitglied für die Klasse der höchstbeeuerten Ansässigen und

Gutsbesitzer Otto Friedrich Uhlig,

Bäckermeister Max Friedrich Nestler,

als Erwähnmänner für diese Klasse;

2. Güteragent Otto Bultkus,

Uhrenmacher Johann Otto Kirch,

Wirtsh. Clemens Robert Ludwig

als Mitglieder für die Klasse der minderbesteuerten Ansässigen und

Hausbesitzer und Maler Hermann Gerstenberger und

Carl Otto Weiß

als Erwähnmänner für diese Klasse;

3. Gelbgießer Ludwig Hermann Schumann,

Wirtsh. Hermann Heinrich Arnold

als Mitglieder für die Klasse der minderbesteuerten Ansässigen und

Lagerhalter Bruno Richard Därr,

Emil Weiß,

Wirtsh. Hermann Robert Silbermann

als Erwähnmänner für diese Klasse gewählt bzw. wiedergewählt worden.

Rabenstein, am 8. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. war der 4. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens pünktlich bis zum 15. Dezember 1908 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Im Interesse der außerordentlich hohen Bedürfnisse am Schlüsse des Jahres in den Gemeinde-, Schul- u. Kassen muß diesmal auf ganz plünktlichen Eingang gedrungen und können Fristen nur in außergewöhnlichen Fällen erteilt werden.

Rabenstein, am 4. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Peitschenge. Verloren: 1 Kratzschoner und 1 Granat-Haarnadel.

Rabenstein, am 11. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Auf den Notrhei der durch Wolkenbruch schwer heimgesuchten Gemeinden Carlsfeld, Steinbach und Wildenthal sind im hiesigen Orte 146 Mark 60 Pf. eingegangen, die heute an die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg abgeführt worden sind.

Allen Geben wird hierdurch der herzlichste Dank ausgesprochen.

Rabenstein, am 11. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 4. Dezember 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, die Errichtung von Auskunfts- und Kürsorgestellen für Lungenleidende betreffend, die Beschlusshaltung hierüber wird ausgeführt; b) von einem Schreiben des Verbandes Sachsischer Gewerbe- und Handwerker-Vereine um Benutzung der für Vergabe von Arbeiten für die hiesige Gemeindeverwaltung; c) von einer Einladung der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Neustadt zu der am 6. dieses Monats auf dem Güterbahnhof in Siegmar stattgefundenen Kolonneninspektion.

2. In Sparkassenfach werden auf Vorschlag des Ausschusses

2 Darlehnsgesuche bewilligt; ferner wird Kenntnis genommen von der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, Erhebung von Gebühren in Sparkassen-Angelegenheiten betreffend.

3. In einer Reklamationsfache wird Beschlusshaltung ausgeführt.

4. Als 1. Gemeindeältester wird Herr Hermann Enge auf weitere 6 Jahre wiedergewählt.

5. Einschätzung Zugezogener.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 4. Dezember 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der Unterstützung einer

Versteigerung.

Montag, den 14. Dezember 1908 nachm. 4 Uhr sollen im Hause des hiesigen Rathauses 1 Wandschrank, 1 Sofá mit Sofatisch und 1 Kleiderschrank gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, den 11. Dezember 1908.

Der Vollstreckungsbeamte.

Nächste Bekanntmachung wird zur Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neustadt, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Mit Rücksicht auf den Schneefall und die Eisbildungen auf den Wegen werden die Gemeindebehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks hiermit angeweiht, soweit es bisher nicht geschahen, das zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen und Plätzen nach Lage der Sache jeweilig Notwendige unverzüglich anzuordnen und hierbei vornehmlich auf das Gebot des Streuens von Sand und Asche bei Glätteln, die Absicherung der Winterbahnen und das Verbot des Fahrens mit sogenannten Rutschschlitzen, sowie des Schätzschuhlaufens an belebten Orten Bedacht zu nehmen. Auch ist namentlich das Zichseln (Schindern) der Kinder auf den Fußwegen wegen der damit verbundenen Gefährdung der Verkehrssicherheit zu verbieten und an Eltern, Mütter und Erzieher der Kinder die Mahnung zu richten, wegen Beachtung dieser Verbote auf die Kinder in geeigneter Weise einzutwickeln.

Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz,
den 21. November 1908.

Sparkasse Neustadt.

Im Laufe dieses Monats gelangen bei hiesiger Sparkasse Heimsparkassen zur Einführung. Die Heimsparkassen werden leihweise und unentgeltlich an Jeden abgegeben, der bereits ein Gutshaben von mindestens 3 Mark bei der hiesigen Sparkasse besitzt oder einen Betrag in der gleichen Höhe einlegt.

Wir empfehlen diese neue Einrichtung einer regen Benutzung und sind gern bereit, nähere Auskunft hierüber zu erteilen.

Neustadt, am 10. Dezember 1908.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Geißler, Gemeindevorstand.

Sparkasse Neustadt.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die am Jahresende fälligen Spareinlagen bereits vom

10. dieses Monats ab

zurückgeliefert bez. zur Gutschrift gebracht werden.

Neustadt, am 4. Dezember 1908.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Geißler, Gemeindevorstand.

Standesamt Rottluff.

Nachdem durch Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 22. August 1908 die Genehmigung dazu erteilt worden ist, daß die Gemeinde Rottluff aus dem zusammengeführten Standesamtsbezirk Rabenstein ausbezirkt und für den Bezirk der Gemeinde Rottluff ein eigenes Standesamt errichtet wird, sowie der Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Standesamtes auf den 1. Januar 1909 festgesetzt worden ist, wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Weiter wird bekannt gegeben, daß sich das Geschäftsstätatal im Gemeindeamt befindet und die Geschäftszeit wie folgt festgesetzt wird: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends vormittags 10—12 Uhr. Die Anmeldungen von Sterbefällen werden, da dieselben spätestens am nächstfolgenden Werktag anzugeben sind, auch an den übrigen Werktagen in der Zeit von 10—12 Uhr entgegengenommen. Ausgetauschungen müssen vorher gemeldet werden.

Die Namen der als Standesbeamte bestellten Personen werden nach deren Verpflichtung öffentlich bekannt gemacht.

Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, welche für Lieferungen pp. im Jahre 1908 noch Forderungen auf die hiesigen Gemeinde-Kassen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 28. Dezember er. beim Unterzeichneten geltend zu machen.

Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Plakatwesen.

Die hiesigen Anschlagtafeln sind in letzter Zeit wiederholt benutzt worden, ohne daß dem unterzeichneten Gemeindevorstand vorher Anzeige erstattet worden ist. Es wird deshalb auf § 2 des Regulativen, das Anschlagen öffentlicher Anklängungen in der Gemeinde Rottluff betr., hingewiesen, wonach es zum Anschlagen von öffentlichen Bekanntmachungen der vorgängigen Anzeige und Vorlegung eines Exemplars an den Gemeindevorstand bedarf.

Die Nichtbefolgung obengenannter Vorschriften wird künftig nach Artikel 16 des Sächs. Privsgesetzes vom 24. März 1870 bestraft.

Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Montag den 14. Dezember er. vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen Gemeindeamt 1 Sofatisch und 2 Wandbilder gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Vollstreckungsbeamte.

auswärts unterstützungswürdig berechtigten Familien; b) von 3 Dankesbriefen für gewährte Gehaltszulagen und c) von einer Einladung der freiwilligen Sanitätskolonne vom roten Kreuz zur Kolonnen-Inspektion am 6. dieses Monats.

2. werden die Empfänger der Zinsen der Heinrich Höhle-Stiftung bestimmt und

3. die Kinder, welche zu Weihnachten mit Schuhwerk beschenkt werden sollen, ausgewählt.

4. Die Anschaffung der Heimsparkassen wird beschlossen.

5. Die Anschaffung zugezogener Personen wird vorgenommen.

6. Einige weitere Beratungsgegenstände eignen sich nicht zur Veröffentlichung.